

StAZ Das Standesamt

Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht,
Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands

Verlag für Standesamtswesen
Frankfurt am Main Berlin

Aufsätze

Gunnar Franck

Time to say goodbye – Zur Namensführung von Auslandsdeutschen ab 1. Mai 2025 33

Konrad Duden

Das Selbstbestimmungsgesetz: erste Fragen und Anwendungshinweise 37

Rechtsprechung

BGH 25.9.2024 – XII ZB 244/22

Geben Verlobte die Eheschließungserklärungen in Deutschland ab, handelt es sich um eine Eheschließung im Inland und kann die Ehe daher nur in der hier vorgeschriebenen Form geschlossen werden. Eine Eheschließung durch von Deutschland aus per Videotelefonie vor einem Trauungsorgan im Ausland abgegebene Erklärungen ist unwirksam 41

– Anmerkung von *Anna Gmehling* 43

LAG Rheinland-Pfalz 26.6.2024 – 3 SLa 4/24

Zur Eingruppierung von Standesbeamten nach der Entgeltgruppe 9a TVöD (VKA): Maßgeblich für die Bestimmung eines Arbeitsvorgangs nach tarifrechtlichen Bestimmungen ist das Arbeitsergebnis. Die Beurkundung von Geburten, die Durchführung und Beurkundung von Eheschließungen sowie die Beurkundung von Sterbefällen stellen jeweils einen Arbeitsvorgang dar und führen damit jeweils zu einem Arbeitsergebnis. Eine isolierte Aufteilung in einzelne Tätigkeitsbereiche führt nicht zur Annahme mehrerer Arbeitsvorgänge, sofern eine einheitliche Zuweisung des Aufgabengebietes erfolgte und keine organisatorische Trennung innerhalb des Standesamtes vorgenommen wurde 45

Aus der Praxis

Arbeitshilfe 10 (2. Auflage): Aufenthaltsort als Ort der Eheschließung *Fabian Wall* 48

Namensführung einer Deutschen nach Eheschließung mit einem türkischen Staatsangehörigen nach dem 1.5.2025 in der Türkei *Heinz Zimmermann* 49

Namensführung eines deutsch-russischen Doppelstaaters, der nach Abgabe von Erklärungen gemäß § 94 BVFG seinen gewöhnlichen Aufenthalt nach dem 1.5.2025 zunächst in der Russische Föderation und ab dem 1.7.2028 nach Ägypten verlegt *Fabian Wall* 52

Auswirkung des Inkrafttretens des neuen Art. 10 Abs. 1 EGBGB am 1.5.2025 auf den Namen von Deutschen, die seit Jahren in Ägypten leben *Karl Krömer* 56

Ausländisches und internationales Recht

Aus *IEK Aktuell* – Kurznachrichten aus dem Ausland 58

Gesetze, Verordnungen, Erlasse

Bundesrepublik Deutschland

Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts und des Internationalen Namensrechts (11.6.2024) 59

Mitteilungen

Nordrhein-Westfalen

Fortbildungsveranstaltungen für Standesbeamtinnen und Standesbeamten III

Vorschau

Kindeswohlprüfungen im neuen Namensrecht
Andreas Botthof

Aktuelle Entwicklungen im Abstammungsrecht in
Südosteuropa (Bosnien und Herzegowina, Bulgarien,
Kosovo, Montenegro und Nordmazedonien)
Christa Jessel-Holst

Online-Ehen zwischen verschieden- und gleich-
geschlechtlichen Paaren: same same, but different?
Aron Johanson

Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Ehe in
Thailand *Christian König-Tumpiya*

»Die Frau hat keinen Namen« – Zum aktuellen
türkischen Ehenamensrecht *Hanswerner Odendahl*

Delan – Delanowa – Delanec. Ein Familienname,
drei Formen – Einblicke in die sorbische Namens-
tradition *Anja Pohontsch*

Recht und Wirklichkeit beim Eltern-Kind-Verhältnis –
aktuelle Probleme des Abstammungs- und Kindschafts-
rechts *Henrike von Scheliha*

Von Mutter Adam und Ehemann Eva – Fragen der
Eintragung von Namen nach Erklärungen nach dem
Selbstbestimmungsgesetz in die Geburtenregister von
Kindern und in Eheregister *Heinz Zimmermann*

Hinweis:

Das Jahresregister 2024 wird dem Heft März 2025
beiliegen.

Nr. 2 des 78. Jahrgangs 2025 der Zeitschrift
Das Ständesamt

ISSN 0341-3977

Mit der Beilage »Verbandsnachrichten und Mit-
teilungen des Bundesverbandes und der Landes-
verbände der Deutschen Ständesamtinnen und
Ständesamten« (erscheinen ein- bis vier-
mal jährlich)

Hauptschriftleitung: Professor Dr. Tobias Helms;
verantwortlich für »Aus der Praxis«:
Beate Anefeld, M. A., und Harald Warnecke;
verantwortlich für »Rechtsprechung«:
Thomas Wühl

Redaktionsbüro: Jana Krug und Ines de Pasquale
Wilmersdorfer Straße 99
10629 Berlin

Telefon (0 30) 23 08 14-9 54
Telefax (0 30) 23 08 14-9 01

E-Mail: staz@vfst.de

Gesamtherstellung:
Druckhaus Götz GmbH, Ludwigsburg

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge
sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechts ist
ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt
insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen
und die Einspeicherung und Verarbeitung in
andere elektronische Systeme oder die Veröffentlichung
auf anderen Webseiten.

Wir akzeptieren die Regeln des Börsenvereins des
Deutschen Buchhandels e. V. zur Verwendung von
Buchrezensionen.

Für angenommene Manuskripte räumt der Autor
dem Verlag für Ständesamtswesen räumlich und
zeitlich unbeschränkt das Recht zur Vervielfälti-
gung und Verbreitung sowie zur unkörperlichen
öffentlichen und individuellen Übermittlung und
Wiedergabe des Beitrages in der Zeitschrift ein,
und zwar für alle Druck- und Datenträgeraus-
gaben, sowie zur Nutzung in und aus Speicher-
medien (Datenbanken) auch im Wege des Inter-
nets. Ferner räumt der Autor dem Verlag räumlich

und zeitlich unbeschränkt die Rechte ein für
Nachdrucke, Abstracts (auch in fremdsprachigen
 Fassungen), Sonderausgaben im Rahmen der
Zeitschrift und Nachdrucke in Kombination mit
anderen Werken oder Teilen daraus. Die Rechte
werden eingeräumt: a) für die Dauer von einem
Jahr ab der Veröffentlichung des Beitrags als
ausschließliches Recht, b) anschließend als ein-
faches Recht.

Der Autor versichert, dass er über die urheber-
rechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag
einschließlich aller Abbildungen allein verfügen
kann und keine Textstellen oder Abbildungen
übernommen hat, für die er keine Rechte hat,
und dass er auch sonst mit seinem Beitrag keine
Rechte Dritter verletzt.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte über-
nimmt der Verlag keine Haftung.

Wir behalten uns auch eine Nutzung des Werks
für Text und Data Mining im Sinne von § 44b
UrhG vor.

Jahresbezugspreis € 169,00
Einzelheft € 19,50
(jeweils inkl. gesetzlicher MwSt.)
monatlich 1 Heft

StAZ Archiv online – Volltexte der Jahrgänge
ab 1991

Kündigungen von Abonnements sind nur
zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist
von 3 Monaten möglich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Constanze Edelmann

Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheits-
verordnung: produktsicherheit@vfst.de

Verlag für Ständesamtswesen GmbH
Lindleystraße 8b, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift:

Postfach 10 15 44, 60015 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 40 58 94-0
E-Mail: vertrieb@vfst.de